

Vertrag Wochenarbeitsplatz Yblick

Dieser Vertrag regelt den Wochenarbeitsplatz im Rahmen des *Yblick* zwischen Schüler*in, Erziehungsberechtigten, Betrieb und Schule.

Schüler*in

Klasse: _____

Vorname:

Nachname:

Telefon:

E-Mail:

Name der Erziehungsberechtigten:

Telefon der Erziehungsberechtigten:

Betrieb

Name des Betriebs:

Name der verantwortlichen Person:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Schule

Schule Bümpliz/Höhe
Bümplizstrasse 152
3018 Bern

Name der verantwortlichen Lehrperson:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitszeiten

Jeden Donnerstag
 Freitag

Vormittags von _____ bis _____ Uhr

Nachmittags von _____ bis _____ Uhr

Erster Arbeitstag am _____

Letzter Arbeitstag am _____

Daten Schulferien und Feiertage: _____

Zielsetzungen

Yblick verfolgt folgende Ziele: Die Schülerin / der Schüler...

- soll die Arbeitswelt kennenlernen,
- soll lernen, sich in einem Betrieb zurechtzufinden,
- soll die Schlüsselkompetenzen im Alltag anwenden,
- soll Sicherheit gewinnen im Umgang mit Kunden, Mitarbeiterinnen und Vorgesetzten.

Rahmenbedingungen

Pflichten

Die Schülerin / der Schüler arbeitet im Betrieb und erledigt berufsspezifische Aufträge, die von den vorgesetzten Personen erteilt werden. Sie/er reflektiert wöchentlich die Arbeit in Form eines Tagebuchs nach Vorgabe der Schule. Die Reflektionsarbeit wird grundsätzlich ausserhalb der Arbeitszeit geleistet.

Entschädigung

Die Schüler*innen werden vom Betrieb grundsätzlich nicht entlohnt.

Schulferien und Feiertage

Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen haben die Schüler*innen grundsätzlich frei.

Versicherung

Da der Wochenarbeitsplatz nicht entlohnt wird, ist er wie eine Schnupperlehre zu deuten. Die Versicherung ist folglich Sache der Erziehungsberechtigten.

Begleitung

Die verantwortliche Lehrperson begleitet den Arbeitseinsatz und stattet in Absprache mit dem Betrieb einen Kurzbesuch ab. Fachspezifisch wird die Schülerin / der Schüler von der verantwortlichen Person des Betriebs begleitet.

Ansprechperson für den Betrieb

Für den Betrieb ist die oben aufgeführte verantwortliche Lehrperson die Ansprechperson. Sie regelt den Informationsfluss gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Abmeldepflicht

- Bei Krankheit oder anderer Verhinderung meldet sich die Schülerin / der Schüler spätestens eine halbe Stunde vor Arbeitsbeginn telefonisch beim Betrieb ab.
- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule über die Abmeldung bis spätestens um 7:30 Uhr (Absenzmeldung via Klapp).
- Abwesenheiten fliessen als Absenz nach Stundenplan in den Beurteilungsbericht ein.

Abbruch

- Meldet sich die Schülerin / der Schüler bei Krankheit oder anderer Verhinderung wiederholt zu spät ab, kann der Betrieb den Wochenarbeitsplatz fristlos kündigen.
- Bleibt die Schülerin / der Schüler dem Wochenarbeitsplatz einmal unabgemeldet fern, so kann der Betrieb den Wochenarbeitsplatz fristlos kündigen.
- Bei anderen Schwierigkeiten kann der Betrieb oder die Schule in gegenseitigem Einvernehmen den Wochenarbeitsplatz sofort beenden.
- Die Schülerin / der Schüler kann den Wochenarbeitsplatz nur vorzeitig beenden, wenn vorgängig der Betrieb und die verantwortliche Lehrperson informiert wurden und einverstanden sind.

Arbeitsbestätigung

Die Schülerin / der Schüler erhält nach dem Arbeitseinsatz eine Arbeitsbestätigung oder ein Arbeitszeugnis. In Absprache mit dem Betrieb darf der Einsatz als Referenz für die Lehrstellensuche angegeben werden.

Unterschriften

Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er von allen Parteien unterschrieben wurde!

Ort, Datum, Unterschrift Schüler*in:

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel Betrieb:

Ort, Datum, Unterschrift Lehrperson:

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung:

Informationen zu Yblick auf unserer Website:

schulkreis-buempliz.ch/buempliz_hoehe/yblick